



Hygienekonzept zur Durchführung eines Schießsportliches Wettkampfes vom 05. bis 06. September 2020 bei der Giebchensteiner Schützengilde 1848 Halle/S. e.V., Karl-Ernst-Weg 44, 06118 Halle (Salle)

1. Die Ausübung des Sportschießens erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von 1,50 m zu anderen Personen ist sichergestellt.
2. In den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes sind Mund-Nasen-Masken von allen Teilnehmern und Dritten zu tragen. Die Schützen dürfen auf ihrem zugewiesenen Schützenstand die Mund-Nasen-Maske für die Dauer des Wettkampfes ablegen.
Die Masken müssen von jeder Person selbst mitgebracht werden und können an der Wettkampfstätte nicht erworben werden.
3. Vom Veranstalter eingesetztes Personal trägt bei Unterschreitung des Mindestabstandes (Anmeldung, Waffenstörungen etc.) zu anderen Personen ebenfalls eine Mund-Nasen-Maske. Bei der Untersuchung und ggf. Behebung von Waffenstörungen nutzt das Personal Einweghandschuhe.
4. Auf dem Gelände werden Aushänge gemacht, die auf die Einhaltung von Hygiene-, Abstands- und Mund-Nasenschutz-Masken-Regelungen hinweisen.
5. Der Zugang zu den WC-Anlagen ist gewährleistet. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände zu waschen. Es stehen Seife, Händedesinfektionsmittel und Einwegpapierhandtücher aus Spendern zur Verfügung. Die WC-Anlage wird während der Veranstaltung regelmäßig gereinigt.
6. Kontaktflächen werden nach jedem Durchgang vom Veranstalter gereinigt.
7. Sportler und Dritte müssen für den Veranstaltungstag ein Anwesenheitsformular ausfüllen und dieses beim Betreten des Schießstandes abgeben.
8. Auf dem Schießstand A-Großkaliber-Pistole werden auf den Schießbahnen 1-10 insgesamt 5 Bahnen genutzt.
Auf dem Schießstand B-KK-Gewehr 50 m werden auf den Schießbahnen 1-30 insgesamt 20 Bahnen genutzt.
Auf dem Schießstand C-KK-Pistole 25 m werden auf Schießbahnen 1-20 insgesamt 12 Bahnen genutzt.
Die vor Ort gegebenen baulichen Voraussetzungen gewährleisten einen Abstand von 1,50 m auf den nebeneinanderliegenden Schießbahnen.
Alle genutzten Schießstände werden gemäß Bundesanzeigers BAnz AT 23.10.2012 B2 als „Offene Schießstände mit Umschließung des Schützenstandes“ geführt und sind lt. Information des Innenministeriums somit als Sportanlagen im Freien zu betrachten. Die regelmäßige Lüftung ist daher gewährleistet.
9. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.
10. Es wird ein Verkauf von Grillgut und Flaschengetränken seitens der Landesschützenjugend angeboten.